

Amtliche Bekanntmachung

2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schenefeld über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) in der Fassung vom 03.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 220), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 13.12.2018 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schenefeld über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) vom 24.09.2009 erlassen:

§ 1

Der § 10 (Entschädigung bei Abwesenheit vom Haushalt) der Entschädigungssatzung wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Die §§ 11 bis 15 der bisherigen Satzungsfassung werden zu den §§ 10 bis 14.

§ 3

Der letzte Satz des § 10 (Ersatz von Betreuungskosten) wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt: Dies gilt nicht für Zeiträume, für die Leistungen nach § 9 dieser Satzung erbracht werden.

§ 4

Diese 2. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schenefeld, den 19.12.2018

Stadt Schenefeld

gez. Küchenhof

Küchenhof
Bürgermeisterin